

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Tickets und die Teilnahme an Veranstaltungen der Finance She Can

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für sämtliche Verträge zwischen der Finance She Can Sandra Raudies, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main (nachfolgend „Veranstalterin“) und der jeweiligen Teilnehmerin oder dem Teilnehmer (nachfolgend „Teilnehmende“, Veranstalterin und Teilnehmende jeweils auch „Partei“ und gemeinsam „Parteien“) über die Teilnahme an Präsenz-, Hybrid- und Online-Veranstaltungen (nachfolgend einzeln oder gemeinsam „Veranstaltung“ bzw. „Veranstaltungen“), insbesondere Masterclasses, Workshops, Lunch & Learns und sonstige Netzwerk-Events.
- 1.2 Die AGB gelten sowohl für Mitglieder des Netzwerks „Leading Ladies in Finance“ als auch für sonstige Teilnehmende, die Tickets für kostenpflichtige Veranstaltungen der Veranstalterin erwerben.
- 1.3 Abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen der Teilnehmenden finden keine Anwendung, es sei denn, die Veranstalterin stimmt deren Geltung ausdrücklich und schriftlich zu.
- 1.4 Die Veranstalterin behält sich vor, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Geänderte AGB gelten nur für nach Inkrafttreten der Änderung abgeschlossene Verträge, sofern auf die neue Fassung ordnungsgemäß hingewiesen wird.

2. Vertragsschluss und Registrierung

- 2.1 Die Darstellung der Veranstaltungen auf der Website der Veranstalterin und in sonstigen Medien stellt kein verbindliches Angebot, sondern eine Einladung zur Abgabe eines Angebots dar.
- 2.2 Die Anmeldung erfolgt über das auf der Website bereitgestellte Buchungsformular, per E-Mail oder – soweit angeboten – am Veranstaltungsort.
- 2.3 Bei Buchungen über das Online-Formular geben Teilnehmende mit Absendung des Formulars ein verbindliches Angebot ab. Teilnehmende erhalten zunächst eine automatische Eingangsbestätigung; diese stellt noch keine Annahme dar. Der Vertrag kommt erst mit Zugang der Buchungsbestätigung durch die Veranstalterin zustande.
- 2.4 Bei Buchungen per E-Mail oder Telefon kommt der Vertrag durch die schriftliche Buchungsbestätigung bzw. durch die Übersendung des Tickets durch die Veranstalterin zustande.

- 2.5 Bei Ticketkauf am Veranstaltungsort kommt der Vertrag durch Bezahlung und Aushändigung oder Übersendung des Tickets zustande.
- 2.6 Mit Absendung des Buchungsformulars auf der Website oder einer E-Mail mit ausgefülltem Buchungsformular erkennen Teilnehmende diese AGB an.

3. Ticketgültigkeit

- 3.1 Jedes Ticket gilt ausschließlich für die auf dem Ticket bzw. in der Buchungsbestätigung bezeichnete Veranstaltung, das dort angegebene Datum sowie den dort angegebenen Ort.
- 3.2 Das Ticket ist ausschließlich für namentlich genannte Teilnehmende gültig. Die Veranstalterin ist berechtigt, die Identität von Teilnehmenden beim Einlass zu überprüfen.
- 3.3 Das Ticket berechtigt ausschließlich zum einmaligen Eintritt. Nach Verlassen des Veranstaltungsgeländes besteht kein Anspruch auf erneuten Eintritt, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

4. Weiterverkauf und Weitergabe von Tickets

- 4.1 Die Weitergabe oder der Weiterverkauf von Tickets an Dritte ist nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung der Veranstalterin zulässig. Die Zustimmung kann nur aus einem berechtigten Interesse der Veranstalterin verweigert werden.
- 4.2 Die Zulassung einer am Veranstaltungsort erschienenen Person zur Veranstaltung aufgrund unterbliebener Identitätskontrolle stellt keine Zustimmung zur Übertragung dar.

5. Leistungen und Preise

- 5.1 Art (Netzwerkveranstaltung, Masterclass, andere), Inhalt und Umfang der Veranstaltung sowie der Ticketpreis ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung. Die angegebenen Preise sind Endpreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht ausdrücklich als Nettopreise gekennzeichnet.
- 5.2 Im Ticketpreis enthalten sind – soweit in der Veranstaltungsbeschreibung ausgewiesen – die Teilnahme an der Veranstaltung, etwaige Veranstaltungsunterlagen und die Verpflegung während der Veranstaltung.
- 5.3 Reise- und Übernachtungskosten sind nicht im Ticketpreis enthalten und sind von Teilnehmenden selbst zu tragen.

6. Zahlung

- 6.1 Der Ticketpreis ist mit Zugang der Rechnung sofort und ohne Abzug fällig. Die verfügbaren Zahlungsmethoden ergeben sich aus dem Buchungsformular.
- 6.2 Teilnehmende erklären sich mit der Übersendung elektronischer Rechnungen per E-Mail einverstanden.
- 6.3 Kommen Teilnehmende mit der Zahlung in Verzug, ist die Veranstalterin berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 288 Abs. 1 BGB) zu verlangen.
- 6.4 Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die Veranstalterin berechtigt, die Teilnehmende von der Veranstaltung auszuschließen.

7. Stornierung durch Teilnehmende und Erstattung von Ticketpreisen

- 7.1 Teilnehmende können ihre Anmeldung jederzeit vor Beginn der Veranstaltung durch schriftliche Erklärung (E-Mail genügt) gegenüber der Veranstalterin stornieren und den Ticketpreis erstattet verlangen.
- 7.2 Haben Teilnehmende Netzwerkveranstaltungen gebucht, erhalten Sie folgende Ticketpreise erstattet:
 - (a) Mitteilung bis 8 Wochen vor der Veranstaltung: volle Erstattung.
 - (b) Mitteilung bis 4 Wochen vor der Veranstaltung: Erstattung in Höhe von 50 % des Ticketpreises.
 - (c) Mitteilung bis 2 Wochen vor der Veranstaltung: Erstattung in Höhe von 25 % des Ticketpreises.
 - (d) Mitteilung weniger als 2 Wochen vor der Veranstaltung oder Nichterscheinen (No Show): keine Rückerstattung des Ticketpreises.
- 7.3 Haben Teilnehmende Masterclasses gebucht, erhalten Sie folgende Ticketpreise erstattet:
 - (a) Mitteilung bis 8 Wochen vor der Veranstaltung: volle Erstattung.
 - (b) Mitteilung bis 4 Wochen vor der Veranstaltung: Erstattung in Höhe von 25 % des Ticketpreises.
 - (c) Mitteilung weniger als 4 Wochen vor der Veranstaltung oder Nichterscheinen (No Show): keine Rückerstattung des Ticketpreises.

- 7.4 Für andere Formate gelten die bei Anmeldung ggf. kommunizierten Bedingungen zu Stornierung und Rückerstattung. Soweit hierfür keine abweichenden Bedingungen gelten, gilt 7.2 für alle sonstigen Formate.
- 7.5 Teilnehmenden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Veranstalterin kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die vorstehenden Rückerstattungsbeträge entstanden ist.
- 7.6 Das gesetzliche Widerrufsrecht bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt und geht diesen vor, soweit sein Anwendungsbereich eröffnet ist.

8. Widerrufsrecht für Verbraucherinnen oder Verbraucher

- 8.1 Teilnehmende, die als Verbraucherinnen oder Verbraucher i. S. v. § 13 BGB handeln und deren Anmeldung im Fernabsatz (insbesondere online) erfolgt, steht ein Widerrufsrecht gemäß den nachfolgenden Bestimmungen zu:

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

[Finance She Can Sandra Raudies, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main, team@financeshecan.de]

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung.

(Das Muster-Widerrufsformular wird im Anhang abgedruckt und wird der Buchungsbestätigung beigelegt.)

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem

Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- 8.2 Liegt zwischen Vertragsschluss und dem Veranstaltungstermin ein Zeitraum von weniger als 14 Tagen, endet die gesetzliche Widerrufsfrist erst nach Durchführung der Veranstaltung. Die Veranstalterin wird die Teilnehmende in diesem Fall im Rahmen der Buchungsbestätigung gesondert darauf hinweisen und sie um die nachfolgenden Erklärungen bitten.
- 8.3 Die Veranstalterin beginnt mit der Ausführung der gebuchten Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist nur, wenn Teilnehmende
- (a) ausdrücklich zugestimmt haben, dass die Veranstalterin mit der Leistungserbringung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, und
 - (b) bestätigt haben, dass sie Kenntnis davon haben, dass ihr Widerrufsrecht mit vollständiger Erbringung der Dienstleistung (Durchführung der Veranstaltung und Teilnahme) erlischt.
- 8.4 Das Widerrufsrecht von Teilnehmenden erlischt, wenn die Veranstaltung vollständig durchgeführt wurde und die in Absatz 2 genannten Voraussetzungen erfüllt sind (§ 356 Abs. 4 S. 1 BGB).
- 8.5 Widerrufen Teilnehmende den Vertrag nach Erteilung ihrer Zustimmung gemäß Absatz 2, jedoch vor vollständiger Durchführung der Veranstaltung, schuldet sie der Veranstalterin eine anteilige Vergütung für die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bereits erbrachten Leistungen (§ 357a Abs. 2 BGB).

9. Umbuchung

- 9.1 Eine Umbuchung auf eine andere Veranstaltung oder Ersatzteilnehmende ist nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung der Veranstalterin möglich.
- 9.2 Im Falle einer genehmigten Umbuchung auf eine andere Veranstaltung wird ein etwaiger Preisunterschied nachberechnet oder erstattet.

10. Änderungen, Absage und Verschiebung von Veranstaltungen durch die Veranstalterin

10.1 Änderungen im Veranstaltungsablauf

- (a) Die Veranstalterin behält sich vor, aus sachlichen Gründen (z. B. Verhinderung von Referentinnen durch Krankheit, Streik oder höhere Gewalt; aktuelle fachliche

Entwicklungen) und in zumutbarem Umfang Änderungen oder Abweichungen im Veranstaltungsprogramm vorzunehmen, insbesondere den Austausch von Referentinnen, die Ergänzung oder den Wegfall einzelner Programmpunkte oder inhaltliche Anpassungen, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung hierdurch nicht wesentlich verändert wird.

- (b) Nimmt die Veranstalterin Änderungen nach (a) vor, begründet dies keinen Anspruch auf Rücktritt oder Minderung, sofern die Änderungen nicht zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Veranstaltung führen.

10.2 Absage und Verschiebung

- (a) Die Veranstalterin ist berechtigt, eine Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen oder zu verschieben, insbesondere bei unzureichender Teilnehmerzahl, Erkrankung der Referentin, höherer Gewalt oder behördlichen Anordnungen. Teilnehmende werden hierüber unverzüglich informiert.
- (b) Im Falle einer Absage durch die Veranstalterin wird Teilnehmenden nach Wahl der Veranstalterin die Teilnahme an einer Ersatzveranstaltung angeboten oder der volle Ticketpreis erstattet.
- (c) Im Falle einer Verschiebung behält das Ticket seine Gültigkeit für den neuen Termin. Können Teilnehmende am neuen Termin nicht teilnehmen, haben sie Anspruch auf volle Erstattung des Ticketpreises. Teilnehmende müssen der Veranstalterin innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Mitteilung (oder, falls der neue Termin innerhalb dieser 14-Tages-Frist liegt: unverzüglich) über den neuen Termin mitteilen, ob sie am Ersatztermin teilnehmen oder die Erstattung wünschen.
- (d) Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten oder sonstige Aufwendungen, sind ausgeschlossen, es sei denn, die Veranstalterin hat die Absage oder Verschiebung vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.

11. Verhinderung Teilnehmender

- 11.1 Sind Teilnehmende an der Teilnahme verhindert, ohne dies rechtzeitig mitgeteilt zu haben, können sie Ersatzteilnehmende benennen, die an ihrer Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Die Benennung bedarf der vorherigen Zustimmung der Veranstalterin (vgl. Ziffer 9).
- 11.2 Im Falle des Nichterscheinens (No Show) ohne vorherige Mitteilung oder Benennung von Ersatzteilnehmenden wird der volle Ticketpreis fällig; Ziffer 7.2 (d), 7.3 (c) und 7.4 gelten entsprechend.

- 11.3 Ein vorzeitiges Verlassen der Veranstaltung begründet keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Ticketpreises.

12. Hausordnung und Verhaltensregeln

- 12.1 Teilnehmende sind verpflichtet, die Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsortes sowie etwaige ergänzende Ordnungsregelungen der Veranstalterin einzuhalten. Die Veranstalterin wird die Teilnehmende über besondere Bestandteile der Hausordnung (z. B. Sicherheitsbestimmungen, Vertraulichkeitsanforderungen) informieren.
- 12.2 Die Teilnehmende verpflichtet sich, sich während der gesamten Veranstaltung angemessen und respektvoll gegenüber anderen Teilnehmende, Referentinnen und dem Veranstaltungspersonal zu verhalten.
- 12.3 Die Veranstalterin ist berechtigt, Teilnehmende, die die Hausordnung, die Verhaltensregeln nach Ziffer 12.2 nachhaltig oder schwerwiegend verletzen, ganz oder teilweise von der Veranstaltung auszuschließen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises.

13. Fehlverhalten und Sanktionen

- 13.1 Als Fehlverhalten im Sinne dieser AGB gilt insbesondere:
- (a) diskriminierendes, beleidigendes oder bedrohliches Verhalten gegenüber Teilnehmende, Referentinnen oder dem Veranstaltungspersonal;
 - (b) Störung des Veranstaltungsablaufs;
 - (c) ungenehmigte kommerzielle Aktivitäten oder Werbung auf der Veranstaltung;
 - (d) Verstoß gegen Vertraulichkeitsvereinbarungen, sofern solche bestehen;
 - (e) Weitergabe von Zugangsdaten bei Online-Veranstaltungen an unbefugte Dritte.
- 13.2 Bei Fehlverhalten ist die Veranstalterin berechtigt, die Teilnehmende abzumahnern, vorübergehend oder endgültig von der Veranstaltung auszuschließen und/oder ihr den Zugang zu künftigen Veranstaltungen zu verweigern.
- 13.3 Schadensersatzansprüche der Veranstalterin wegen des Fehlverhaltens bleiben unberührt.

14. Foto- und Videoaufnahmen; Urheberrecht

- 14.1 Die Veranstalterin oder von ihr beauftragte Dritte fertigen vor, während und nach der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen an, die zu Zwecken der Dokumentation und der

kommerziellen Werbung (insbesondere online und in sozialen Medien) genutzt werden können.

- 14.2 Die Teilnehmende erklärt mit Teilnahme an der Veranstaltung ihr Einverständnis gemäß § 22 KunstUrhG mit der Verbreitung und öffentlichen Zurschaustellung ihres Bildnisses im Rahmen der Veranstaltungsberichterstattung und -werbung.
- 14.3 Sämtliche Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwertung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Veranstalterin gestattet.
- 14.4 Die Teilnehmende ist nicht berechtigt, die Veranstaltung ganz oder teilweise aufzuzeichnen (Video-, Bild-, Tonaufnahme). Ausgenommen sind einzelne Fotos und kurze Videosequenzen zur persönlichen Dokumentation der Teilnahme auf sozialen Medien (z. B. LinkedIn, Instagram). Sofern Teilnehmende diese auf sozialen Medien öffentlich teilen, geben Sie die Veranstalterin in geeigneter Form als Quelle an.

15. Datenschutz

- 15.1 Die Veranstalterin verarbeitet die personenbezogenen Daten von Teilnehmenden im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).
- 15.2 Die Einzelheiten der Datenverarbeitung ergeben sich aus der gesonderten Datenschutzerklärung der Veranstalterin, die unter <https://financeshecan.de/datenschutz.html> abrufbar ist.
- 15.3 Teilnehmende werden darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Veranstaltung Teilnehmerlisten erstellt werden können. Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur nach vorheriger ausdrücklicher Einwilligung von Teilnehmenden.

16. Technische Voraussetzungen bei Online-/Hybrid-Veranstaltungen

- 16.1 Für die Teilnahme an Online- oder Hybrid-Veranstaltungen sind Teilnehmende selbst für eine geeignete technische Ausstattung (Computer/Smartphone, stabile Internetverbindung, Kamera, Mikrofon, Lautsprecher) verantwortlich.
- 16.2 Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für technische Störungen oder Probleme, die auf die von Teilnehmenden verwendete Hard- oder Software zurückzuführen sind.
- 16.3 Teilnehmende erhalten die Zugangsdaten und Hinweise zur Nutzung der Online-Plattform per E-Mail oder über die Mitgliederplattform (Homepage und/oder LinkedIn Gruppe) vor der

Veranstaltung. Die Zugangsdaten sind persönlich und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

- 16.4 Das Aufzeichnen der Online-Veranstaltung (Screen-Capturing, externe Video-/Tonaufnahme) ist untersagt. Ziffer 14.4 gilt entsprechend.

17. Haftung

- 17.1 Die Veranstalterin haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Veranstalterin oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 17.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Teilnehmende regelmäßig vertrauen dürfen, haftet die Veranstalterin nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- 17.3 Eine weitergehende Haftung der Veranstalterin ist ausgeschlossen.
- 17.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Veranstalterin, soweit Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- 17.5 Eine etwaige verschuldensunabhängige Haftung der Veranstalterin nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.
- 17.6 Die Veranstalterin haftet nicht für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Gegenständen, die von Teilnehmenden zur Veranstaltung mitgebracht werden (z. B. Kleidung, elektronische Geräte), es sei denn, der Schaden wurde durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln der Veranstalterin, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht.
- 17.7 Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im Rahmen der Veranstaltung vermittelten Inhalte. Insbesondere ist die Veranstalterin nicht verantwortlich für Inhalte, die durch eingeladene Referentinnen vermittelt werden. Die Umsetzung der im Rahmen der Veranstaltung gewonnenen Erkenntnisse in die berufliche Praxis liegt in der alleinigen Verantwortung der Teilnehmenden.
- 17.8 Die Teilnehmenden verpflichten sich im Rahmen der Veranstaltung
- (a) etwaig bestehende Vertraulichkeitsverpflichtungen oder Pflichten zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen – insbesondere solche mit ihrem Arbeitgeber

oder mit Dritten – einzuhalten und keine vertraulichen oder anderweitig geschützten Informationen Dritter in Diskussionen oder Beiträgen zu offenbaren;

- (b) jedes kartellrechtswidrige Verhalten zu unterlassen, insbesondere die Abstimmung über Preise, Konditionen, Marktaufteilungen oder sonstige wettbewerblich sensible Informationen mit anderen Teilnehmerinnen;
- (c) sonstige compliance-relevante Anforderungen zu beachten, die sich aus für sie geltenden gesetzlichen Vorschriften oder internen Unternehmensrichtlinien ergeben, und diese nicht durch die Teilnahme an der Veranstaltung oder durch dabei geführte Gespräche zu verletzen.

Die Veranstalterin weist darauf hin, dass sie die Einhaltung dieser Pflichten nicht überwachen kann und keine Verantwortung für das Verhalten von Teilnehmenden untereinander übernimmt. Die Verantwortung für die Einhaltung der vorstehenden Pflichten liegt ausschließlich bei den jeweiligen Teilnehmenden. Schadensersatzansprüche der Veranstalterin gegenüber Teilnehmenden wegen schuldhafter Verletzung dieser Pflichten bleiben unberührt

18. Teilnahmebescheinigungen

- 18.1 Soweit für eine Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung vorgesehen ist, setzt deren Ausstellung die vollständige Teilnahme an der Veranstaltung bzw. an dem relevanten Veranstaltungsteil voraus. Bei Abwesenheit oder vorzeitigem Verlassen kann die Veranstalterin die Ausstellung der Bescheinigung verweigern.
- 18.2 Die Nicht-Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung begründet keinen Anspruch auf vollständige oder anteilige Erstattung des Ticketpreises.

19. Schlussbestimmungen

- 19.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine wirksame und durchführbare Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.
- 19.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 19.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – Frankfurt am Main.

19.4 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Stand: 18. Juni 2026